

Stadt Lohmar
Die Bürgermeisterin

| | |
|-------------------------------------|--------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Beschlussvorlage |
| <input type="checkbox"/> | Ergänzungsvorlage |
| <input type="checkbox"/> | Mitteilungsvorlage |

öffentlich

| | | |
|-----------------------|---------------|------------------------------------|
| Produkt | 1.06.02.01.01 | Kinder- und Jugendarbeit |
| Produktgruppe | 1.06.02 | Kinder- und Jugendarbeit |
| Produktbereich | 1.06 | Kinder-, Jugend- und Familienhilfe |

| | | |
|----------------------|------------|----------------|
| Amt/Geschäftszeichen | Datum | Vorlagennummer |
| 51 / Fel | 11.02.2021 | BV/21/3156 |

| | |
|-------------------------|------------------|
| ▼ Beratungsfolge | ▼ Sitzungstermin |
| 1. Jugendhilfeausschuss | 09.03.2021 |

Tagesordnungspunkt/Betreff

**Anerkennung von Trägern der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII
hier: Anerkennung von International Experience e.V.**

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss bestätigt die auf ein Jahr befristet ausgesprochene Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe für den Verein „International Experience e.V.“.

| Beratungsergebnis | | | | | | |
|-------------------------------------|---|-----------|-------------|---------------------|--|---|
| | | | | | Sitzung am | TOP |
| <input type="checkbox"/> einstimmig | <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit | ja | nein | Enthaltungen | <input type="checkbox"/> laut Beschluss- vorschlag | <input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (Rückseite) |

Begründung1. Sachverhalt

Der Antrag auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe, den der Verein „International Experience e.V.“ am 20.10.2020 gestellt hat, wurde vom Jugendhilfeausschuss auf seiner Sitzung vom 02.12.2020 abgelehnt.

Gem. § 24 SGB X hat vor dem Erlass von Verwaltungsakten, die die Rechte Dritter berühren, der Beteiligte das Recht, in einer (schriftlichen) Anhörung für die Entscheidung des Sachverhalts relevante Dinge anzumelden. Dementsprechend wurde IE e.V. über die Entscheidung des Jugendhilfeausschusses informiert.

Das daraufhin eingereichte Antwortschreiben ergänzt die Angaben der Antragsunterlagen und führt die weitere Bereitschaft zur Mitarbeit – u.a. in der kommunalen Jugendhilfeplanung – aus.

Aufgrund dieser Ausführungen wurde dem Verein „International Experience e.V.“ von Frau Bürgermeisterin Wieja eine für die Dauer von einem Jahr befristete Anerkennung ausgesprochen. Die befristete Anerkennung ist verbunden mit der Aufforderung, die Leistungsfähigkeit des Trägers für die Aufgaben der Jugendhilfe auf örtlicher Ebene bis zum Ablauf der Frist unter Beweis zu stellen.

Die Anerkennung wurde vorbehaltlich eines bestätigenden Beschlusses durch den Jugendhilfeausschuss der Stadt Lohmar ausgesprochen.

2. Ziel: Was soll für welche Zielgruppe erreicht werden?

Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe für den Verein „International Experience e.V.“

3. Leistungen/Prozesse: Was soll wie getan werden?

S.O.

4. Ressourcen: Welcher Aufwand ist für die Umsetzung der Maßnahme erforderlich?5. Auswirkungen auf übergeordnete Ziele (Haushaltskonsolidierung, NKF, Familienfreundlichkeit, Raum für Jung und Alt, Unternehmerische Engagement, Natur und Sport). Falls ja: Welche?6. Wirtschaftliche Auswirkungen:

Mittel für die Maßnahme lt. Haushaltsplan vorhanden: ja

nein.

Falls nein: - Mittel können aus der betroffenen Produktgruppe zur Verfügung gestellt werden nein

ja, Erläuterung: _____

- Die Maßnahme kann nur durch Inanspruchnahme von Mitteln aus nachstehenden Produktgruppen durchgeführt werden (ggf. üpl. gemäß § 83 GO):



Anlagen: Anhörungsschreiben von „International Experience e.V.“, Anerkennungsschreiben von Frau BM Wieja